

MUSTERCURRICULUM UNIVERSITÄTSLEHRGANG

... . Curriculum für den Universitätslehrgang „Cultural Management“

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Cultural Management“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Cultural Management“ an der Universität Wien ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Universitätslehrgangs „Cultural Management“ an der Universität Wien ist die Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen über den internationalen Kulturbereich. Prozesse im erfolgreichen Realisieren von Kultur- und Sozialprojekten werden kompakt und dynamisch vermittelt und anhand von Projekten geübt. Die Verbindung von Kultur, internationalem Dialog und zielgerichteten gesellschaftlichem Engagement spannt einen Bogen über alle Inhalte des Lehrgangs. Das wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet des Kulturmanagements wird gelehrt.

(2) Die Absolvent*innen des Universitätslehrgangs „Cultural Management“ an der Universität Wien sind in der Lage, auf der Basis des erlernten Wissens und unter Anwendung praktischer Fähigkeiten Kulturprojekte durchzuführen und die herausfordernden Aufgaben im Kulturmanagement zu meistern. Der Universitätslehrgang „Cultural Management“ richtet sich an Mitarbeiter*innen in Kulturorganisationen, internationalen Organisationen, im Museums-, Theater- und Musikmanagement, im interdisziplinären Schnittbereich zwischen Kunst, Architektur, Soziologie, NGOs, in diplomatischen Vertretungen bzw. Kulturinstituten, im internationalen Dialog, gesellschaftlichen Engagement, Cultural and Social Entrepreneurship.

§ 2 Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiter*innen geleitet.

(2) Die Lehrgangsleiter*innen entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihm durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3 Wissenschaftlicher Beirat

Für den Universitätslehrgang „Cultural Management“ kann ein (Wissenschaftlicher) Beirat durch die Lehrgangsleitung eingerichtet werden.

§ 4 Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Cultural Management“ (MA CE) umfasst 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht berufsbegleitend einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern. Im Anhang befindet sich ein Modell für den Studienverlauf.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Cultural Management“ ist neben den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen ein erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureat-, Bachelor, Magister, Master-, Diplomstudium oder Doktoratsstudium.

(2) Das Studium wird ausschließlich in englischer Sprache abgehalten.

(3) Personen, deren Muttersprache nicht Englisch ist, haben Kenntnisse der englischen Sprache auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(4) Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 7) und der Qualifikation der Bewerber*innen nach erfolgreicher Absolvierung des Auswahlverfahrens (§ 6) vom Rektorat als außerordentlicher Studierende/r zum Universitätslehrgang an der Universität Wien zugelassen werden.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerber*innen haben zur Aufnahme in den Master „Cultural Management“ ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren.

(2) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt der Lehrgangsleitung. Die Entscheidung über die Aufnahme von Teilnehmer*innen erfolgt durch die Lehrgangsleitung. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Lehrgangsleitung wird mit den Bewerber*innen, die in die engere Auswahl genommen wurden, ein persönliches Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleitung geführt.

(3) Die Entscheidung über die Aufnahme von Teilnehmer*innen erfolgt durch die Lehrgangsleitung.

§ 7 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 6.

§ 8 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

	Pflichtmodule	
PM1	Introductory Module	12 ECTS-Punkte
PM2	Management Module	17 ECTS-Punkte
PM3	Cultural Module	15 ECTS-Punkte
PM4	Community Module	15 ECTS-Punkte
PM5	Marketing Module	15 ECTS-Punkte
PM6	Practical Module	14 ECTS-Punkte
PM7	Scientific Module	15 ECTS-Punkte

(2) Modulbeschreibungen

PM 1	Introductory Module	ECTS-Punkte 12
Teilnahme- voraussetzung	keine	
Modulziele	Lernziele Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Grundstruktur des Kultursektors und die Grundprinzipien des Entrepreneurship • werden eingeführt in die Grundbegriffe der Kultur und Identität aus wissenschaftlicher Perspektive 	
Modulstruktur	VO Introduction to Cultural Management, 4 ECTS, 2 SSt., npi VU Introduction to the Cultural Sector and Cultural Management, 4 ECTS, 2 SSt, pi VO Introduction to cultural theories and concepts of Identity, 4 ECTS, 2 SSt, npi	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (12 ECTS-Punkte)	

PM 2	Management Module	ECTS-Punkte 17
Teilnahme- voraussetzung	keine	
Modulziele	Lernziele	

	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Grundstruktur des Kultursektors und die Grundprinzipien des Entrepreneurship • sind in der Lage Kulturprojekte zu planen, entwickeln, durchführen und leiten • sind vertraut mit gängigen sowie innovativen Strategien zur Etablierung von Kunst- und Kulturprojekten • eignen sich Fähigkeiten an, um Kunst- und Kulturorganisationen zu gründen und zu leiten • können Kulturprojekte budgetieren, Finanzierung aufstellen, Prozesse durchplanen, Teams leiten und Projekte evaluieren • werden eingeführt in die Prinzipien der Innovation und des Design Thinking im Kulturbereich • werden eingeführt in Strategisches Management und Qualitätssicherung im Kulturbereich
Modulstruktur	<p>SE Project Planning and Development, 3 ECTS, 2 SSt., pi SE Leadership and Steering Organizations, 2 ECTS, 1 SSt., pi VU Funding, Foundations, and Sponsorship, 3 ECTS, 2 SSt., pi VU Entrepreneurship and Creative Industries, 2 ECTS, 1 SSt., pi VU Innovative and Experimental Strategies in the Cultural Field, 3 ECTS, 1 SSt., pi VU Strategic Management 2 ECTS, 1 SSt., pi VU Quality Management, 2 ECTS, 1 SSt., pi</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (17 ECTS-Punkte)

PM 3	Cultural Module	ECTS-Punkte
		15
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Lernziele</p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Methoden der internationalen Zusammenarbeit und des internationalen Dialogs 	

	<ul style="list-style-type: none"> • erwerben Verständnis im Bereich der Kulturpolitik und internationalen Kulturdiplomatie • können ihre Kulturarbeit und Projekte in internationale Zusammenhänge und Dimensionen übersetzen • können EU-Kooperationsprojekte planen, organisieren und implementieren, sowie für EU und andere internationale Programme kandidieren • verfügen über ein Instrumentarium, um mit und zwischen unterschiedlichen Kultursystemen zu arbeiten, zu vermitteln und zu kommunizieren • sind im Konfliktmanagement trainiert und können auf Herausforderungen der Interkulturalität reagieren • sind vertraut mit Konzepten von Diversity und Equity
Modulstruktur	VU Cultural Policy and Diplomacy, 3 ECTS, 1 SSt., pi VU Transnational Dialogue and International Organizations, 2 ECTS, 1 SSt, pi SE EU Projects, International Cooperations and Programs, 3 ECTS, 2 SSt., pi VU Intercultural Communication Training, 2 ECTS, 1 SSt.,pi SE Conflict Management, 2 ECTS, 1 SSt., pi VU Diversity, Power and Resilience, 3 ECTS, 1 SSt., pi
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS-Punkte)

PM 4	Community Module	ECTS-Punkte
		15
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Lernziele Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • erwerben Verständnis für die Etablierung von Kulturaktivitäten in unterschiedlichsten gesellschaftlichen Strukturen 	

	<ul style="list-style-type: none"> • lernen Kulturprojekte in von Wettbewerb, Umbruch, Transition oder Krisen geprägten Situationen zu entwickeln und zu realisieren • vertiefen die Kenntnis von Strategien und Best Practices, um durch Kulturprojekte die Gemeinschaft(en) zu unterstützen und konstruktiv mitzugestalten • sind vertraut mit Mechanismen der sozialen Inklusion • werden eingeführt in die Grundkonzepte der Stadtentwicklung und Kultur in Metropolen, sowie • in die Spezifik von Kulturprojekten in der geographischen Peripherie • lernen Trends in Community Engagement durch Kunst und Kultur zu erkennen, zu antizipieren und anzuwenden
Modulstruktur	<p>VU Introduction to Social Justice and Inclusion, 5 ECTS, 2 SSt, pi</p> <p>SE Culture and the Innovative City, 4 ECTS, 2 SSt., pi</p> <p>SE Community Development Engagement, and Problem Solution, 3 ECTS, 1 SSt., pi</p> <p>VU New cultural formats in urban and remote environments, 3 ECTS, 2 SSt, pi</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS-Punkte)

PM 5	Marketing Module	ECTS-Punkte
		15
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Lernziele</p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Konzepte und Grundbegriffe der Kommunikationswissenschaft • sind in die Medienlandschaft eingeführt • können Marketingkonzepte erstellen • besitzen die Fähigkeit, Marketinginstrumente situationsspezifisch anwenden 	

	<ul style="list-style-type: none"> • sind mit Formen des digitalen Marketings vertraut und können diese kritisch reflektieren • wissen über rechtliche Rahmenbedingungen im digitalen Marketing Bescheid • verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten um Zielgruppen zu segmentieren, zu erreichen und zu binden • sind in der Lage, nachhaltige Beziehungen zum Publikum und diversen Audiences aufzubauen • sind im Umgang mit Medienvertretern geübt und verfügen über PR-Kompetenzen • haben die wichtigsten Formen der Selbstrepräsentation und Kommunikation trainiert • wissen Inszenierung und Selbstausdruck kritisch zu Präsentationszwecken anzuwenden
Modulstruktur	SE Audience Development, 4 ECTS, 2 SSt., pi SE Marketing and Digital Marketing, 3 ECTS, 1 SSt., pi SE Presentation and Communication Training, 3 ECTS, 2 SSt., pi SE Media Communication, 2 ECTS, 1 SSt., pi VU Media Law and Intellectual Property, 3 ECTS, 1 SSt, pi
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS-Punkte)

PM 6	Practical Module	ECTS-Punkte 14
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Lernziele Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • erwerben Erfahrung in den Fähigkeiten der Module 1-4 • kennen Bereiche des Kultursektors, in denen sie arbeiten bzw. die sie mitgestalten wollen • trainieren Kompetenzen der Module 1-4, insbesondere Führung von Projektorganisationen, Planung von Kulturprojekten, Dialog und Teamorganisation, Marketing, 	

	<p>Präsentation und Kommunikation und Realisierung von Kooperationspartnerschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> • knüpfen wertvolle Netzwerke, orientieren sich bez. ihre zukünftige Arbeit, können Kontakte aufbauen, die ihnen die berufliche Positionierung erleichtern • besuchen Kunst- und Kulturinstitutionen und lernen aus der Praxis durch Austausch mit Expert*innen
Modulstruktur	<p>PR Internship, 8 ECTS SE Internship Seminar, 1 ECTS, 1 SSt., pi EX Cultural Institutions, 5 ECTS, 3 SSt., pi</p>
Leistungsnachweis	<p>Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (14 ECTS-Punkte)</p>
Hinweise	<p>Für dieses Modul kann der Zertifikatskurs „Cultural Management“ angerechnet werden</p>

PM 7	Scientific Module	ECTS-Punkte
		15
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Lernziele</p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • können eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig entwickeln • können die für die Beantwortung der wissenschaftlichen Fragestellung(en) relevanten methodologischen und theoretischen Ansätze auswählen und anwenden • können die erhobenen Daten wissenschaftlich analysieren • können die Analyseergebnisse im Kontext des Forschungsstandes interpretieren • können eine wissenschaftliche Abschlussarbeit (Masterthese) selbstständig verfassen 	
Modulstruktur	<p>SE Scientific Methods, 5 ECTS, 2 SSt., pi SE Scientific Practice, 5 ECTS, 2 SSt., pi SE Master Thesis Seminar, 5 ECTS, 2 SSt., pi</p>	

§ 9 Masterthesis

(1) Die Masterthesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterthesis ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterthesis wird in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung gewählt, kann in Zusammenhang mit der beruflichen Praxis stehen und ist aus einem der Pflicht- bzw. alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Lehrgangsleitung.

(3) Die Masterthesis hat einen Umfang von 15 ECTS Punkten.

§10 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterthesis.

(2) Die Masterprüfung ist eine
- Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterthesis und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkt.

§11 Prüfungsordnung

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

a) Vorlesungen (VO) sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussionen bieten. Der Leistungsnachweis besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen Abschlussprüfung.

(2) Für prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

a) Vorlesungen mit Übungscharakter (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen zentrale Themen und Methoden des Faches vorgetragen werden. Ergänzend dazu werden Übungsaufgaben mit praktischer Anwendung des Stoffes sowie Diskussionen von praxisnahen Fällen der Studierenden eingebaut, wobei den beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs besondere Bedeutung zukommt. Der Leistungsnachweis besteht aus der Mitarbeit, laufenden Übungsaufgaben und/oder Kurzpräsentationen und einer diskussionsbasierten schriftlichen oder mündlichen Übung.

b) Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen vor allem der wissenschaftlichen Diskussion und Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen

Kompetenzen. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Hörerinnen und Hörer verständlichen Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. In der Regel ist von den Teilnehmer*innen eine schriftliche Arbeit anzufertigen, die formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit hat. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus den Präsentationsvorbereitungen und den Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen und/oder den Diskussionsbeiträgen.

c) Ein Praxisorientiertes Praktikum (PR) besteht aus den Ausübung einer oder mehreren Tätigkeiten im Bereich des Kulturmanagements. Diese Tätigkeiten können in Institutionen des Sozial-, Bildungs-, Kunst-, Kultur- und Forschungsbereichs stattfinden, sowie in Wirtschaftsorganisationen, sowohl profit als auch nonprofit. Den Studierenden steht es frei, weitere für das Kulturmanagement interessante Felder im Rahmen ihrer Projekte zu erschließen. Die Studierenden haben diese Projektmöglichkeiten selbständig zu suchen und werden dabei unterstützt. Die Protokollierung der als praxisorientiertes Projekt durchgeführten Tätigkeiten, ist Voraussetzung für die Absolvierung dieser Lehrveranstaltung.

Der Zertifikatskurs „Cultural Management“ der Universität Wien kann für das Praktikum in vollem Umfang anerkannt werden.

Die Beurteilung dieser Lehrveranstaltung erfolgt nicht nach einer Notenskala, sondern sieht lediglich die zwei Möglichkeiten „mit Erfolg teilgenommen“ und „ohne Erfolg teilgenommen“ vor (gemäß § 72 Abs 2 UG).

(3) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen auch digitale Lehreinheiten stattfinden können. Lehrveranstaltungen können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(4) Werden Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(5) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(6) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(7) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(8) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(9) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden können nur dann im Universitätslehrgang anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des Studiums des Universitätslehrganges und den Lernergebnissen im Vorstudium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert

wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(10) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Cultural Management“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolvent*innen des Universitätslehrgangs „Cultural Management“ ist der akademische Grad „*Master of Arts (Continuing Education)*“, abgekürzt „MA (CE)“, zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

Anhang

Anhang

Empfohlener Studienpfad

<p>1. Semester 31 ECTS / SSt.15 Module 1/ 2/ 4/ 5</p>
<p>VO Introduction to Cultural Management, 4 ECTS, 2 SSt., np VU Introduction to the Cultural Sector and Cultural Management, 4 ECTS, 2 SSt, pi VO Introduction to cultural theories and concepts of Identity, 4 ECTS, 2 SSt, np VU Introduction to Social Justice and Inclusion, 5 ECTS, 2 SSt, pi SE Project Planning and Development, 3 ECTS, 2 SSt., pi VU Funding, Foundations, and Sponsorship, 3 ECTS, 2 SSt., pi VU Entrepreneurship and Creative Industries, 2 ECTS, 1 SSt., pi VU Innovative and Experimental Strategies in the Cultural Field, 3 ECTS, 1 SSt., pi SE Marketing and Digital Marketing, 3 ECTS, 1 SSt., pi</p>
<p>2. Semester 24 ECTS / SSt.11 Module 3/ 5</p>
<p>VU Cultural Policy and Diplomacy, 3 ECTS, 1 SSt., pi VU Transnational Dialogue and International Organizations, 2 ECTS, 1 SSt, pi SE EU Projects, International Cooperations and Programs, 3 ECTS, 2 SSt., pi VU Intercultural Communication Training, 2 ECTS, 1 SSt.,pi SE Conflict Management, 2 ECTS, 1 SSt., pi VU Diversity, Power and Resilience, 3 ECTS, 1 SSt., pi SE Audience Development, 4 ECTS, 2 SSt., pi SE Media Communication, 2 ECTS, 1 SSt., pi VU Media Law and Intellectual Property, 3 ECTS, 1 SSt, pi</p>
<p>3. Semester 31 ECTS / SSt. 12 Module 2/ 4/ 6/ 7</p>
<p>PR Internship, 8 ECTS SE Internship Seminar, 1 ECTS, 1 SSt., pi EX Cultural Institutions, 5 ECTS, 3 SSt., pi SE Scientific Methods, 5 ECTS, 2 SSt., pi SE Culture and the Innovative City, 4 ECTS, 2 SSt., pi SE Community Development Engagement, and Problem Solution, 3 ECTS, 1 SSt., pi VU Quality Management, 2 ECTS, 1 SSt., pi VU New cultural formats in urban and remote environments, 3 ECTS, 2 SSt, pi</p>
<p>4. Semester 34 ECTS / SSt. 8 Module 2/5/ 7</p>
<p>SE Presentation and Communication Training, 3 ECTS, 2 SSt., pi VU Strategic Management 2 ECTS, 1 SSt., pi SE Leadership and Steering Organizations, 2 ECTS, 1 SSt., pi SE Scientific Practice, 5 ECTS, 2 SSt., pi SE Master Thesis Seminar, 5 ECTS, 2 SSt., pi Master Thesis 15 ECTS Defense 2 ECTS</p>

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Angabe des Titels (Art des/der Moduls/Modulgruppe)</i>	<i>Englische Übersetzung</i>

[Anmerkung: Pflichtmodul = compulsory module; Wahlmodul = elective module; Alternatives Pflichtmodul = alternative compulsory module; Pflichtmodulgruppe = group of compulsory modules; Wahlmodulgruppe = group of elective modules; Alternative Pflichtmodulgruppe = alternative group of compulsory modules]